

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-117/2022	
Fachbereich	Stadtwerke
Sachbearbeiter	Alexandra Büger
Datum	12.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	17.10.2022	vorberatend
Magistrat	02.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Änderung der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Hochschulstadt Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Hochschulstadt Geisenheim werden, vorbehaltlich der Zustimmung zur Neukalkulation der Wassergebühr, der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr ab dem 1.1.2023, beschlossen.

Die geänderten Satzungen sind nachfolgend zu veröffentlichen.

Sachverhalt / Begründung:

Die aktuelle Wasserversorgungssatzung sowie die Entwässerungssatzung wurden zum 1.1.2020 neu gefasst. Grundlage hierfür sind die jeweiligen Mustersatzungen des HSGB (Hessischer Städte- und Gemeindebund).

Zum 1.1.2023 sind die Wassergebühren, die Schmutzwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren, im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 turnusmäßig neu kalkuliert worden. Die Neukalkulationen liegen, parallel zu dieser Vorlage, zur Beschlussfassung vor.

Hieraus ergeben sich Änderungen in der Gebührenhöhe. Diese Änderungen betreffen

	<u>Bis 31.12.2022</u>	<u>Ab 1.1.2023</u>
Wassergebühr	2,79 €/m ³ netto	3,22 €/m ³ netto
Schmutzwassergebühr	2,32 €/m ³ netto	2,32 €/m ³ (unverändert)
Niederschlagswassergebühr	0,54 €/m ²	0,50 €/m ²

Änderung der Wasserversorgungssatzung:

§ 26 Abs. 4 lautet ab dem 1.1.2023 in der geänderten Fassung:

(4) Die Gebühr beträgt pro m³ 3,45 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Absatz 5 entfällt (Satzungsänderung aufgrund der Reduzieren der Umsatzsteuer von 7% auf 5% vom 1.7.2020 – 31.12.2020)

Änderung der Entwässerungssatzung:

§ 24 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser“ lautet ab dem 1.1.2023 in der änderten Fassung:

(1) Gebührenmaßstäbe für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstliche befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,50 EUR jährlich erhoben.

Die Schmutzwassergebühr bleibt identisch. Daher ist eine Änderung ist der Satzung hierzu nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen der Satzungsänderungen wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 der Stadtwerke Geisenheim berücksichtigt.

Der Bürgermeister